Aktiv im Alter

Ihre Ideen sind uns wichtig

Im Rahmen des Modellprogramms "Aktiv im Alter" der Bundesregierung werden der Ortsgemeinde Harxheim Fördermittel zur Verfügung gestellt. Um diese in sinnvolle Projekte fließen zu lassen, möchte ich unsere Senioren/innen am

Mittwoch, den 3. Februar 2010 um 10 Uhr

in die Gemeindeverwaltung einladen. Hier haben Sie Gelegenheit, Ideen und Wünsche zu benennen.
Ich freue mich auf eine rege Teilnahme, gute Gespräche und viele neue, umsetzbare Anregungen.

Rita Drescher, Ortsbürgermeisterin

H-Blatt **Nackenheim** 29.01.2010

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Wiesendeichweg"; 2. Änderung"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 23. November 2009 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Wiesendeichweg", 2. Änderung" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen.
Mit der Änderung werden für einzelne Grundstücke geringfügige Verschiebungen der Baufenster vorgenommen. Ferner sind Klarstellungen zu Bezugshöhen und zu den Abgrenzungsbepflanzungen sowie eine Anpassung der Gebietsabgrenzungen an das aktuelle Kataster vorgesehen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Bahnlinie und westlich der Bebauung von „Kastanienweg" und „An der Lehnsweide". Im beiliegenden, nicht maßstäblichen Lageplan ist der Geltungsbereich durch eine dick gestrichelte Linie gekennzeichnet. Der Plan hat keine Rechtswirkung und dient nur dem besseren Verständnis dieser Bekanntmachung.
Die Planunterlagen liegen in der Zeit von Montag, dem 08. Februar 2010 bis einschließlich Dienstag, dem 09. März 2010, während der Öffnungszeiten der Verwaltung Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr, Mittwoch von 14.00 bis 19.00 Uhr, sowie während der sonstigen Dienststunden nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 06135-72130, 72123, 72128), bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 128, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Verfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt wird. Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde gemäß Ratsbeschluss abgesehen. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Die Planunterlagen stehen Ihnen während der Auslegungszeit (08.02.2010 bis 09.03.2010) auch auf unserer Internetseite www.vg-bodenheim.de unter „Aktuelles" - Ortsgemeinde Nackenheim - Bauleitplanung zur Verfügung.

Bodenheim, den 21. Januar 2010
Reinhold Stumpf, Bürgermeister

